

Corona-Update: Information Nr. 70 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 15.11.2021

Liebe Kolleg*innen in Kirchengemeinden und Einrichtungen,

die Inzidenzen steigen und mit Spannung erwarten wir, welche Ergebnisse die angekündigten Gespräche zwischen Bund- und Ländern am nächsten Donnerstag bringen. Mit Zwischen-Informationen bis zu diesen Beratungen haben sich heute sowohl Bischof Gothart Magaard als auch Landespastorin Claudia Bruweleit gemeldet - und beide Nachrichten wollen wir Ihnen keinesfalls vorenthalten.

Bischof Gothart Magaard schreibt:

"Liebe Schwestern und Brüder,

heute möchte ich Sie nach Absprache im Krisenstab der Nordkirche darüber informieren, dass die Überarbeitung der Handlungsempfehlungen der Nordkirche nicht wie angekündigt in dieser Woche, sondern Anfang der kommenden Woche verschickt werden wird. Hintergrund dafür sind die angekündigten Beratungen zwischen Bund und Ländern am kommenden Donnerstag zu den Konsequenzen aus den insgesamt stark steigenden Inzidenzen. Wir beobachten die Entwicklungen in den Ländern genau und halten es für angemessen, unsere Empfehlungen für die Advents- und Weihnachtszeit vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Beratungen und der Umsetzung der Ergebnisse in den Ländern zu formulieren. Ich bitte Sie um etwas Geduld und grüße Sie herzlich, Gothart Magaard"

Die Landespastorin Claudia Bruweleit schreibt:

"vorgestern hat die Landesregierung die neue Corona-Bekämpfungsverordnung veröffentlicht. Die zusammenfassende Information finden Sie auf der Website:

[Der Ministerpräsident - Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten - Testpflicht verschärft - schleswig-holstein.de](#), den Text der Landesverordnung finden Sie im Anhang.

Die Verordnung ist in Kraft seit dem 14. November und befristet bis zum 30. November 2021. **Die Veränderungen betreffen bisher ausschließlich die voll- und teilstationäre Pflege.**

Für voll- und teilstationäre Pflegeangebote gilt danach

- eine ergänzende Testpflicht der geimpften und genesenen Mitarbeitenden alle 72 Stunden, zusätzlich zu der bisherigen anlass- und symptombezogenen Testung; Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind, müssen weiter täglich getestet werden;
- eine Testnachweispflicht für alle externen Personen, insbesondere alle Besuchenden in vollstationären Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind; nicht getestete Externe dürfen (außer bei Gefahr im Verzug) nicht in die Pflegeeinrichtung eingelassen werden;
- eine Testangebotspflicht der Einrichtungen nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für externe Personen, insbesondere für Besuchende in vollstationären Einrichtungen;
- eine Bußgeldbewährung für Verstöße gegen Einlassüberwachung und Testangebotspflicht.

Ergänzende Hinweise:

- Über eine Änderung der Bundes-Testverordnung sind bereits seit vorgestern wieder kostenfreie Bürgertestungen - also auch Testungen außerhalb der Pflegeeinrichtungen - möglich;
- **über weitere Änderungen und Beschränkungen – insbesondere die Option für ein 2G-Modell für große Veranstaltungen – wird die Koalition bis zum 25.11.2021 beraten.**

Für Fragen stehe ich Ihnen, den Kirchenkreisen bzw. den Hauptbereichen, gerne zur Verfügung. Für Juristische Auskünfte ist im Dezernat R des Landeskirchenamtes Frau Julia Pirwitz Ihre Ansprechpartnerin (julia.pirwitz@lka.nordkirche.de). Fragen aus den Kirchengemeinden sind auf dem Dienstweg an die Kirchenkreisverwaltungen zu richten.

Freundlich grüßt Sie Claudia Bruweleit"

Ebenfalls freundlich grüßen die Pröpst*innen Johanna Lenz-Aude, Carmen Rahlf und Helgo Jacobs

und auch ich grüße Sie. Anja Ahrens